

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 12.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	23.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze für 2025 als Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2024 als 4. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020

den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,68 Euro je Gebühreneinheit,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Warsin 10,58 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rehhagen 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rieth Stiege 19,17 Euro je ha.

Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung Gemeinde Vogelsang-Warsin öffentlich
2	Gegenüberstellung 2021-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10.00	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in